

Ober-Grafendorf, den 3.11.2011

## KUNDMACHUNG

der Verordnung vom 3.11.2011 betreffend den  
Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ober-Grafendorf hat beschlossen:

Der Einheitssatz gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200  
in der geltenden Fassung, für die Berechnung der Aufschließungsabgabe  
nach § 38 Abs. 1 und 3 leg. cit. wird mit

**€ 450,- (vierhundertfünfzig)**

festgelegt.

Diese Verordnung wird mit 01.01.2012 rechtswirksam.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht  
wurden, sind die bis dahin geltenden Abgabensätze weiterhin anzuwenden.

Für den Gemeinderat  
Bürgermeister

  
DI(FH) Rainer Handfinger

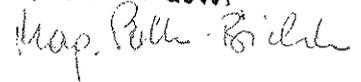


Geprüft gemäß  
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1979  
NÖ. Landesregierung



Im Auftrage

19. Dez. 2011



Angeschlagen am:

10. 11. 2011

Abgenommen am:

28. Nov. 2011

